

Didacta - Besuch 2020

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2020 17:08

Zitat von Schmidt

Und wenn nicht, was dann? Ohne die Nennung von Konsequenzen drücken "soll" Regelungen nur einen Wunsch aus. Die Formulierung ist also zu lesen als "Bitte versuchen Sie, den Besuch ohne Unterrichtsausfall über die Bühne zu bringen. Wenn das nicht klappt, verpacken Sie es bitte so diplomatisch, dass uns die Eltern nicht wegen des Unterrichtsausfalls aufs Dach steigen."

Es schadet sicher auch als Lehrkraft nicht, sich etwas mit Recht auszukennen, insbesondere mit dem auf Schule bezogenem Teil des Verwaltungsrechts. Die Umdeutung eines klar definierten Begriffs in den eigenen Wunsch ist da nicht gerade hilfreich. Nur weil im Anschreiben noch keine Konsequenz benannt ist, heißt das nicht, dass etwas folgenlos bleibt. In Niedersachsen ist z.B. in einem Erlass zum Schulsport beschrieben, auf was bei der Durchführung von verschiedenen Sportarten (auch im Rahmen von Schulfahrten) so zu achten ist, ohne Konsequenzen zu benennen. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht daran halten muss, nur weil man das als "Die Behörde wünscht sich das, aber ist ja egal" liest. Die Konsequenzen bei Fehlverhalten kann man sich dann je nach Fall im Disziplinar-, Zivil- und Strafrecht zusammensuchen.